

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Haupt- und Finanzausschuss	17.03.2026
Rat	24.03.2026

**Bebauungsplan Nr. 201 "Düsseldorfer Straße / östlich Schlehdornweg"; 48. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Düsseldorfer Straße /östlich Schlehdornweg im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB
- hier: erneuter Aufstellungsbeschluss, Konkretisierung der Planungsziele, Beschluss einer Veränderungssperre**

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt, die Veränderungssperre Nr. 28 zur Sicherung der Planungsziele des Bebauungsplans Nr. 201 zu beschließen. Das Gebiet der Veränderungssperre Nr. 28 befindet sich in Haan West. Es wird

- im Osten begrenzt durch das Betriebsgelände des Discountmarktes Lidl,
- im Süden durch die Düsseldorfer Straße sowie
- im Westen und Norden durch die Wohngebäude im Bereich der Düsseldorfer Straße 106 sowie des Schlehdornwegs 9 bis 23 und der Bachstraße 99a und b.

Das Plangebiet umfasst in der Gemarkung Haan, Flur 40 die Flurstücke 23, 24, 26, 27, 28, 29, 31 und 239. Die genaue Festlegung des räumlichen Geltungsbereichs erfolgt durch die zeichnerische Darstellung.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung (SPA) hat am 10.03.2025 gemäß der Sitzungsvorlage 61/007/2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 201 „Klappmütze“ mehrheitlich (9 Nein-Stimmen / 10 Ja-Stimmen) beschlossen und die Aufstellung der Veränderungssperre Nr. 28 für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 201 empfohlen. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten der Fachausschüsse und des Rates zu dem Tagesordnungspunkt wird zum HFA und erneut zum Rat ein geänderter Beschlussvorschlag durch eine Ergänzungsvorlage

vorgelegt. Die Sachverhaltsdarstellung ist weiterhin der Vorlage 61/007/2026 zu entnehmen.